

Patientenrechte – Quo vadis?

Als Antwort auf die Leserzuschrift von Dr. med. Rainer Kluge, Leiter der Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen, zum Editorial „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 10/2017, schrieb Dr. med. Stefan Windau folgende Antwort:

Sehr geehrter Herr Kluge,

vielen Dank für Ihren Leserbrief zu meinem Editorial im „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 10/2017, den ich aber so nicht unkommentiert stehen lassen kann.

Das wiedergegebene Meinungsbild des Symposium-Themas „Forderung partielle Beweislastumkehr zu Lasten der Ärzte“, auf das ich mich bezog, ist keineswegs die Meinung nur des GKV-Spitzenverbandes sondern unisono all der dort vertretenen politischen Parteien. Selbstverständlich gibt es auch andere juristische Meinungen. Entscheidend ist doch aber, dass parteienübergreifend eben diese Umkehr der Beweislast zu Ungunsten der Ärzte gefordert wird.

Entschieden muss ich Ihnen widersprechen in Ihrer Meinungsäußerung, dass Gesetze von Juristen gemacht werden. Diese, Ihre Wahrnehmung, geht klar an der Realität vorbei. Der Gesetzgeber, also das Parlament, gibt die Gesetze. Politisch vorbereitet

werden sie in den Ausschüssen des Parlamentes und in den Ministerien in die gewünschte Form gebracht. Selbstverständlich werden sie dann von Juristen geschrieben. Selbstverständlich wirken Juristen beratend auf allen Ebenen mit. Aber es wird politisch entschieden, welche Gesetze kommen und mit welcher Intention sie angelegt sind. Selbst wenn Sie Recht hätten, dass die Gesetze von Juristen gemacht würden, sozusagen von Fachleuten und damit offenbar sachgerecht und quasi neutral, wie erklären Sie sich dann, dass doch wesentliche Gesetze in den letzten Jahren vom Bundesverfassungsgericht kassiert wurden? Doch nicht etwa deshalb, weil die Fachjuristen unfähig gewesen wären, das richtig zu formulieren, was der Gesetzgeber gewollt hat. Nein! Die Juristen haben der politischen Intention des Gesetzgebers folgend formuliert – und die politische Intention des Gesetzgebers, umgesetzt durch Juristen in Gesetze, war ganz offenbar die Ursache dafür, dass Gesetze, den politischen Intentionen ihrer Auftraggeber folgend, von Juristen ausformuliert, letztlich höchstrichterlich kassiert wurden. Neutrale Juristerei gibt es nicht, denn jeder Jurist hat sich an die in dem Gesetz angelegten Spielräume zu halten.

Ich bin froh, dass es in unserer Demokratie eine Gewaltenteilung gibt. Das verhindert aber nicht, dass Gesetze mit politischen Intentionen erlassen werden und sie erst meist viel später wieder kassiert werden.

Sie haben Recht, im 21. Jahrhundert ist die Haftungsproblematik anders zu sehen als vor 30 Jahren. Sie verkennen aber, dass es nicht unwesentliche politische Kräfte gibt, die diese von mir wie von Ihnen angeführte zunehmende Komplexität eindeutig zu Lasten der Ärzte lösen wollen. Vielleicht habe ich mich nicht klar genug ausgedrückt. Gerade darauf wollte ich hinweisen, dass ein Schaden entstehen kann, obwohl es bei der Komplexität der Zusammenhänge keinen nachweisbaren Schaden im Sinne der ärztlichen Fehlhandlung gibt, weil es die sicherlich oft gar nicht gibt. Irrsinn wäre es doch aber, in dieser Situation der Forderung nach partieller Beweislastumkehr nicht entgegen zu treten! Es ist nicht entscheidend, ob diese Forderung jetzt aktuell in einen Koalitionsvertrag/Gesetz Eingang findet, entscheidend aber ist die Intention! Währet den Anfängen! Wir brauchen sinnvolle Lösungen, die Arzt und Patienten gerecht werden. Lassen Sie uns gern darüber reden, wie sinnvolle Regelungen aussehen sollen. Aber lassen Sie uns bitte immer vor Augen haben, dass primär die Politik entscheidet, die Juristerei berät und führt dann im Rahmen von Gesetzen aus! Lieber Herr Kluge, ich schätze Ihre Arbeit in der Gutachterstelle und Ihr Engagement sehr. Gerade in Würdigung dessen musste ich Ihnen an einigen Stellen entscheidend widersprechen.

Dr. med. Stefan Windau
Vorstandsmitglied